

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 02. Juli 2020 (Nr. 3 / 2020)

Tagungsort: Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremml
5. GR Barbara Karrer
6. GR Alois Haslinger
7. GRE Sylvia Freischlager
8. GRE Marlene Diethör
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Martina Fellner

FPÖ-Fraktion:

11. Vbgm Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Gerhard Klug
14. GR Sigrun Klein
15. GR Herbert Behmüller
16. GR Georg Wimmer
17. GR Erika Huber
18. GRE Markus Enhuber

BFM-Fraktion:

19. StR Harald Breckner
20. StR Peter Glas
21. GR Engelbert Grossberger
22. GR Josef Sowinski
23. GR Gerold Schmidt
24. GRE Herbert Breckner
25. GRE Peter Kokes

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Helmut Zauner, MSc
28. GR Hermine Ebner
29. StR Ing. Daniel Lang

LFM-Fraktion:

30. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Gertrude Leitner, SPÖ
3. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin, SPÖ
4. GR Hans Ratzenböck, SPÖ
5. GR Dr. Lyudmyla Zaubmayr, FPÖ
6. GR Sonja Löffler, MBA, BfM
7. GR Kristina Friedel, BfM
8. GR Petra Zehetner, Grüne

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 2. Marlene Diethör, SPÖ | für GR Gertrude Leitner |
| 3. Johann Aigner, SPÖ | für GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin |
| 4. Martina Fellner, SPÖ | für GR Hans Ratzenböck |
| 5. Markus Enhuber, FPÖ | für GR Dr. Lyudmyla Zaubmayr |
| 6. Herbert Breckner, BfM | für GR Sonja Löffler, MBA |
| 7. Peter Kokes, BfM | für GR Kristina Friedel |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2020 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates ab 11.12.2019 nachweislich zugestellt wurde. Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 25.06.2020 übermittelt,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 (Nr. 2/2020) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

e) **Dringlichkeitsanträge**

- 1.) Der Bürgermeister brachte seinen vor Beginn der Sitzung eingebrachten, schriftlichen und begründeten

Dringlichkeitsantrag (Beilage 1)

betreffend

- **Bernaschekschule;**
Auftragsvergabe Sanierung Hallendach; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Verlesung lässt er über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu den **einstimmigen**

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung **aufgenommen** und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt (TOP 11.1.).

- 2.) Der Bürgermeister brachte seinen vor Beginn der Sitzung eingebrachten, schriftlichen und begründeten

Dringlichkeitsantrag (Beilage 2)

betreffend

- **COVID-19; Gastroförderung;**
Vorschlag der Kaufmannschaft Mattighofen; Beratung und Beschlussfassung;

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Verlesung lässt er über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu mit den Gegenstimmen von Vbgm Sieberer, GR Klug, GR Klein, GR Behmüller, GR Wimmer, StR Lang, GR Zauner, GR Ebner und GR Zehner den **mehrheitlichen**

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung **aufgenommen** und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt (TOP 11.2.).

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt **Vbgm Sieberer** aus, dass in der heutigen Sitzung erneut ein bestimmtes Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion anwesend sei, obwohl die FPÖ-Fraktion auch bereits in der letzten Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen habe, dass sie mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden sei. Er sei enttäuscht von der SPÖ-Fraktion, dass keine Konsequenzen ergriffen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er Herrn GRE Aigner nicht verbieten könne, an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. KG NORD - Werkverträge;

Diverse Gewerke; Zustimmung zur Auftragsfreigabe an Totalübernehmer; Ausschuss-empfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass vom Totalübernehmer nachstehende Gewerke zur Vergabe ausgeschrieben wurden, die am 29. Juni 2020 endverhandelt worden seien:

- Dachdeckerarbeiten
- Fenster, Portale, Sonnenschutz
- Trockenbauarbeiten
- Innentüren

Die Vergabeempfehlung des Hochbauausschusses liege den Fraktionen vollinhaltlich vor. Die Tabellen zur Angebotsausschreibung und Abgabe sowie zum Verhandlungsverfahren waren der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

Debatte

ist **StR Breckner** der Meinung, dass teilweise keine Dringlichkeit gegeben sei und den Anbietern noch mehr Zeit gegeben werden könnte. Er weist darauf hin, dass die Unterlagen erst kurz vor der Ausschusssitzung übersendet worden seien. Die Ausschussmitglieder hätten somit kaum Zeit, sich zu informieren. Darüber hinaus seien die Ausschreibungen nicht übermittelt worden und auch nicht am Stadtamt aufgelegt. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass diese bei der Sitzung vorhanden sein sollten. Er ersucht um Auskunft, ob die Gewerke HKLS und Elektro noch neu ausgeschrieben werden.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass diese bereits vom Gemeinderat beschlossen und der Hauptauftrag vergeben worden sei.

StR Breckner führt aus, dass somit die Fa. Expert Wimmer die PV-Anlage und die Fa. Kaiser&Partner die Installation mitausführe und keine zusätzlichen Angebote eingeholt werden.

VbGm Sieberer erkundigt sich bezüglich der Einbringung rechtlicher Mittel gegen den Architekten oder den Totalübernehmer.

Der Stadtamtsleiter teilt mit, dass mit dem Totalübernehmer über die Situation gesprochen worden sei und die Abrechnung des Architekten abgewartet werde. Im Vertrag sei jedoch ohnehin geregelt, dass der Architekt bis 20% Kostenüberschreitung keinen Anspruch auf ein erhöhtes Honorar habe.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Auftragsfreigabe für die Gewerke wird wie folgt zugestimmt:

Gewerk	Firma	Auftragssumme
Dachdeckerarbeiten	DWH, Wels	162.743,68
Trockenbau	PERCHTOLD, Gmunden	103.086,98
Fenster, Portale, Sonnenschutz	FELINA, Gunskirchen	123.894,32
Innentüren	K4 Objektpartner GmbH, Niederwaldkirchen	49.090,55

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

2. FF Mattighofen – LFA-B;

Zuschlagserteilung für die Lieferung eines LFA-B inkl. Zusatzausstattung;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28. Mai 2020 den Finanzierungsplan für das LFA-B beschlossen und die Ausschreibung wurde veranlasst. Die Angebotsfrist endete am 30. Juni 2020.

Folgendes Angebot ist fristgerecht eingelangt:

ROSENBAUER ÖSTERREICH GmbH

€ 388.100,84 inkl. USt.

Das Angebot wurde geprüft und nach dem ausgeschriebenen Bestbieterprinzip bewertet.

Die formale und rechtliche Prüfung erfolgte durch RA Mag. Dietmar Huemer, LL.M.; die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Kdt der FF Mattighofen, HBI Roman Vorreiter und die technische bzw inhaltliche Prüfung durch die Bewertungskommission der FF Mattighofen.

Das Angebot erreichte 9.660 von insgesamt 10.000 zu vergebenden Punkten bei folgender Gewichtung:

Preis:	30 %
Funktionalität, technische Daten:	25 %
Fertigungsqualität, Qualitätssicherung:	25 %,
Kundendienst, Ersatzteilversorgung:	20 %.

Das Angebot der Firma ROSENBAUER ÖSTERREICH GmbH entspricht den ausgeschriebenen Kriterien bzw Mindestanforderungen und es wird empfohlen, diesem den Zuschlag zu erteilen.“

In der anschließenden

Debatte

führt **der Bürgermeister** auf die Frage von **Vbgm Sieberer** aus, dass jene Ausrüstung, welche aus dem Altfahrzeug übernommen werden könne, verwendet werde.

Da sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Fa. ROSENBAUER ÖSTERREICH GmbH ist nach Ablauf der Zuschlagsfrist der Auftrag für die Lieferung eines LFA-B inkl. Zusatzausstattung, wie ausgeschrieben und angeboten, mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von € 388.100,84 zu erteilen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Schulische Nachmittagsbetreuung;

Verlängerung des Vertrages mit externem Betreuer; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Peter Glas

als Obmann des Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschusses,

dass für das Schuljahr 2019/2020 die schulische Nachmittagsbetreuung für die Volksschule als auch für die NMS für drei Jahre neu ausgeschrieben worden sei. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2019 seien die Familienzentren OÖ Kinderfreunde, Linz, mit dieser Dienstleistung vorerst für das Schuljahr 2019/2020 beauftragt worden.

Der Betreiber sei grundsätzlich bereit, die Betreuung für weitere drei Jahre zu den angebotenen Bedingungen durchzuführen. Zur besseren Koordination sollen noch zwei Koordinationsstunden pro Woche festgelegt werden und der Auftrag indexiert werden.

Empfehlung Bildungsausschuss:

Dem Gemeinderat werde empfohlen, den bestehenden Vertrag für die Durchführung der Schulischen Tagesbetreuung an der VS und NMS Mattighofen, mit der „Familienzentren GmbH der OÖ. Kinderfreunde“, ab dem Schuljahr 2020/2021, für weitere drei Jahre unter Berücksichtigung von zusätzlich zwei Koordinationsstunden pro Woche und Aufnahme einer Indexierung in dem zu verlängernden Vertrag, zu verlängern. Abrechnungsmodalitäten lt. bestehender Vereinbarung (Abrechnung je Gruppe und Tag).

In der anschließenden

D e b a t t e

ergänzt **der Bürgermeister**, dass in der Kurzfassung der Wunsch des Betreibers angeführt sei, dass die Verrechnungsuntergrenze mit 75 Kindern definiert werden solle. Dies komme jedoch nicht zum Tragen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der bestehende Vertrag für die Durchführung der Schulischen Tagesbetreuung an der VS und NMS Mattighofen wird mit der „Familienzentren GmbH der OÖ. Kinderfreunde“ ab dem Schuljahr 2020/2021 für weitere drei Jahre unter Berücksichtigung von zusätzlich zwei Koordinationsstunden pro Woche und Aufnahme einer Indexierung verlängert. Abrechnungsmodalitäten lt. bestehender Vereinbarung (Abrechnung je Gruppe und Tag).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. Waldkindergarten;

Erhöhung der Anzahl der Waldtage pro Woche; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Peter Glas

als Obmann des Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschusses,

dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2016 festgelegt worden sei, dass der Waldkindergarten mit vier Waldtagen pro Woche (Montag bis Donnerstag) betrieben wird. Freitags werde die Kindergartengruppe im Ausweichraum (Kg Ost) betreut.

Auf Grund der getätigten Investitionen erscheine eine ganzwöchige Nutzung der Einrichtung im Wald sinnvoll.

Der Bildungsausschuss spricht sich dafür aus, den Waldkindergarten ab dem Arbeitsjahr 2020/2021 von Montag bis Freitag im Wald zu führen und den Ausweichraum nur mehr bei Schlechtwetter zu nutzen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **Vbgm Sieberer** nach dem künftigen Ersatzraum für die Waldkindergruppe und führt aus, dass sich die Frage stelle, ob die Erhöhung der Anzahl der Waldtage dauerhaft geplant sei. Der Gemeinderat habe sich damals darauf geeinigt, dass die Waldkindergruppe einen Tag pro Woche in einem richtigen Gruppenraum verbringe, damit sich die Kinder auch auf die Schule vorbereiten können. Er ist der Meinung, dass die Anzahl der Waldtage nach Fertigstellung des Kindergartens Nord wieder reduziert werden müsse.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Ausweichraum in der Neuen Mittelschule geschaffen werden solle. Dieser müsse mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres fertig sein. Nach Fertigstellung des Kindergartens Nord könne die Anzahl der Waldtage jederzeit wieder geändert werden.

GR Klein schlägt vor, den Ausweichraum generell an einem Tag in der Woche zu nutzen. So können die Kinder lernen, still zu sitzen und am Tisch zu arbeiten.

StR Glas entgegnet, dass ein Ersatzraum kein vollwertiger Gruppenraum sei. Es sei ausreichend Zeit, das Stillsitzen in der Volksschule zu lernen. Der Kindergarten habe eine andere Aufgabe und Zielsetzung. Ab Fertigstellung der Gruppenräume im Kindergarten Nord sei die Situation neu zu bewerten.

GR Klug ist der Meinung, dass dies der falsche Ansatz sei und die Kinder das Stillsitzen nicht erst in der Volksschule lernen sollen. Vielmehr solle Unterrichtsstoff gelernt werden.

StR Lang ersucht um Auskunft, ob mit den Eltern über diese Änderung gesprochen worden sei.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Kindergartenleiterin die geplante Erhöhung der Anzahl der Waldtage mitgeteilt worden sei. Es sei anzunehmen, dass sie die Eltern informiert habe.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die bestehende Kinderbildungs- und Betreuungsordnung vom 04. Juli 2019 wird in Punkt 3.5. wie folgt geändert:
„Die Waldkindergruppe wird fünf Tage pro Woche am Waldstandort Schwarzgraben geführt. Diese Änderung tritt mit 01. September 2020 in Kraft.“

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 6 Gegenstimmen (Vbgm Sieberer, GR Klug, GR Klein, GR Behmüller, GR Wimmer, GRE Enhuber) und einer Stimmenthaltung (GR Huber), **mehrheitlich angenommen.**

5. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.18;

Vergrößerung der Verkaufsfläche des best. BILLA Nahversorgungsmarktes;
Grundstück Nr. 1147/4, KG Mattighofen; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Judith Konopa

als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses

und verweist auf folgenden, der Kurzfassung beigelegenen

A m t s v o r t r a g:

„Sachverhalt:

In der Sitzung vom 30. Jänner 2020 wurden die Mitglieder des Gemeinderates vom Bürgermeister darüber informiert, dass die Billa Immobilien GmbH beabsichtigt, die Verkaufsfläche beim bestehenden BILLA Nahversorgungsmarkt in der Braunauer Straße 6b, Grundstück Nr. 1147/4, von derzeit 600 m² auf 1.000 m² zu vergrößern. Die erforderlichen Pläne wurden vom Architekturbüro Färbergasse in Braunau am 24.01.2020 erstellt.

Da das gesamte Grundstück im ÖEK als Handelsfunktion ausgewiesen und das Ausmaß der Verkaufsfläche im ÖEK nicht dargestellt ist, ist die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 nicht erforderlich und es kann somit gemäß § 36 Abs 4 OÖ. ROG 1994 idgF ein **verkürztes Verfahren** angewendet werden.

Die von der Umwidmung betroffenen Anrainer wurden mit Schreiben vom 10. Februar 2020, Zl. 031/21-2020 über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert und gleichzeitig eine Frist von drei Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Binnen offener Frist wurde von der Straßenmeisterei Uttendorf per E-Mail mitgeteilt, dass gegen die geplante Verkaufsflächenerweiterung kein Einwand erhoben werde.

Von den übrigen Anrainern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Rechtliche Beurteilung

Der vorliegende Planentwurf der Architekten Färbergasse, Braunau, vom 24.01.2020, zur Änderung der Verkaufsfläche beim bestehenden BILLA Nahversorgungsmarkt in Mattighofen, Braunauerstraße 6b, von derzeit 600 m² auf 1.000 m² kann somit vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Beschluss ist unter Anschluss des Aktes und der Planunterlagen gem § 34 iVm § 36 Abs 4 OÖ ROG 1994 der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung gilt gem. § 34 Abs. 4 als erteilt, wenn der Gemeinde nicht innerhalb von vier Monaten nach Einlangen des genehmigungspflichtigen Planes und der nötigen Unterlagen beim Amt der Landesregierung ein Versagungsgrund mitgeteilt wird oder der Gemeinde innerhalb von drei Monaten nach Einlangen ihrer Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen kein das Verfahren abschließender Bescheid zugestellt wird.

Nach Einlangen des genehmigten Planes bei der Gemeinde oder nach Fristablauf ist der Plan kundzumachen (§ 34 Abs. 5).

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.18 soll entsprechend der Pläne der Architekten Färbergasse, Braunau, vom 24.01.2020 beschlossen werden.“

In der anschließenden

D e b a t t e

ist **Vbgm Sieberer** der Meinung, dass der Plan der Kurzfassung beigeschlossen werden hätte sollen.

Da sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.18. betreffend Vergrößerung der Verkaufsfläche des bestehenden BILLA Nahversorgermarktes, Grundstück Nr. 1147/4, KG Mattighofen, von 600 m² auf 1.000 m², wird auf Grundlage des Planes des Architekturbüros Färbergasse vom 24. Jänner 2020, genehmigt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6. Wirtschaftsförderungen;

Ansuchen um Gewährung von Wirtschaftsfördermittel; Ausschussempfehlung;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Daniel Lang

als Obmann des Wirtschaftsausschusses,

dass der Wirtschaftsausschuss die eingebrachten Ansuchen geprüft habe und empfehle, diesen gemäß den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien stattzugeben.
Die Liste mit den Empfehlungen liege dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den vorliegenden Ansuchen wird stattgegeben und den Antragstellern die folgenden vom Wirtschaftsausschuss empfohlenen Wirtschaftsförderungsmittel gewährt:

SCHALLER Florian, Erdbewegung	1.580,00
WAGNER Stefan, Trafik	520,00
PASCH Markus „Die Eule“	420,00
Gesamt	2.520,00

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. Stadt-Umland-Kooperation (SUK);

Verlängerung der Aktion „MAXI-Aktion“; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2019 wurde die „Mattigtal Taxi Gutscheinkaktion“ eingeführt. Die Aktion sollte für die Dauer eines Jahres befristet sein und dann durch ein eigenes Mikro-ÖV-Projekt abgelöst werden. Bedingt durch COVID-19 konnte die Umsetzung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2019 in Auftrag gegebenen und bereits vorliegende Projektstudie vorerst nicht mehr weiterverfolgt werden.“

Vom Regionalmanagement wird den beteiligten Gemeinden vorgeschlagen, die MAXI-Gutscheinaktion bis zur Einführung eines Mikro-ÖV für die Stadtregion Mattighofen (voraussichtlich bis Ende 2020) zu verlängern und die dafür erforderlichen Budgetmittel bereitzustellen.

Bisher ausgegebene MAXI-Gutscheine (20 Stück / Person):

Juli bis Dezember 2019:	4.460 Stück (=223 Personen)
Jänner bis Juni 2020:	4.720 Stück (=236 Personen)

In der anschließenden

D e b a t t e

informiert **der Bürgermeister** auf die Frage von **Vbgm Sieberer**, dass die Aktion bis Ende des Jahres laufe und die Gutscheine mit Einführung des neuen Projektes nicht mehr eingelöst werden können.

Vbgm Sieberer ist der Meinung, dass die Bevölkerung diesbezüglich informiert werden müsse.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass in der nächsten StadtInfo darauf hingewiesen werde, dass die Gutscheine ihre Gültigkeit verlieren werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die „Mattigtal Taxi Gutscheinaktion“ (kurz genannt „MAXI-Aktion“) wird bis zur Einführung eines Mikro-ÖV für die Stadtregion Mattighofen (voraussichtlich Ende 2020) verlängert und die dafür erforderlichen Budgetmittel bereitgestellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

8. Nutzungsvereinbarung;

Vertrag mit Republik Österreich für die Inanspruchnahme öffentlichen Wassergutes,
Grundst. 1230/1; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass sich die Stadtgemeinde in der gegenständlichen Vereinbarung zur Erhaltung der über das öffentliche Wassergut „Koppenwallnerbach“ führenden Brücke beim Schwarzen Weg verpflichte. Da es sich beim Schwarzen Weg um ein öffentliches Gut handle, habe die Brücke auch bisher die Stadtgemeinde instandgehalten.

Für den Fall, dass die Nutzung der Grundstücke rund um den Färberweiher intensiviert werden und deswegen eine Verbreiterung und Verstärkung der Brücke notwendig werden sollte, würden die damit in Zusammenhang stehenden Kosten zu Lasten der Grundeigentümer (Nutzungsberechtigten) gehen.

Der Vertragsentwurf, die Planskizze und das Schreiben von RA Mag. Ludwig Vogl vom 31.01.2020 waren der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **Vbgm Sieberer** weiter aus, dass es in der heutigen Sitzung nur um die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes gehe. Für eine Vergrößerung der Brücke bedürfe es eines eigenen Beschlusses.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass eine ev. spätere Vergrößerung der Brücke der Entscheidung der Stadtgemeinde vorbehalten sein. Die Grundeigentümer hätten sich dazu bereiterklärt, sich an den mit einer späteren Erweiterung verbundenen Kosten zu beteiligen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Vertrag mit der Republik Österreich über die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes wird zugestimmt und dieser wie folgt beschlossen:

Vertrag C 3436

über die Benützung von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, und der

Stadtgemeinde Mattighofen, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen,

als Vertragsnehmerin:

1. Die Republik Österreich gestattet der Vertragsnehmerin die Grundinanspruchnahme von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut Grundstück Nr. 1230/1, im Bereich von Grundstück Nr. 62/5 und

Grundstück Nr. 600/2, alle KG Mattighofen, für den Bestand und die Erhaltung einer Brücke über einen Wassergraben, entsprechend dem beiliegenden Lageplan vom 16.4.2019, M 1:1000.

2. Die Vertragsnehmerin übernimmt die laufende Erhaltung sämtlicher Anlageteile der Brücke und Behebung von Schäden am öffentlichen Wassergut, welche allenfalls infolge des Bestandes und des Betriebes der Brücke entstehen.
3. Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich, die Grundeigentümerin Republik Österreich zufolge Mitbenützung des öffentlichen Wassergutes schad- und klaglos gegenüber Forderungen Dritter zu halten.
4. Die Republik Österreich haftet für keinerlei Schäden, die künftig an der Brücke, z.B. durch Hochwasserabflüsse, eventuell auftreten werden.
5. Sollten künftig aus wasserbautechnischen oder anderen Gründen Änderungen an der vertragsgegenständlichen Fläche notwendig werden, so sind diese Änderungen auf Kosten der Vertragsnehmerin durchzuführen. Die Republik Österreich behält sich das Recht vor, diesen Vertrag nötigenfalls im Umfang dieser Erfordernisse entsprechend abzuändern.
6. Jede Baumaßnahme, welche im Bereich des öffentlichen Wassergutes für den Bestand und die Erhaltung der Brücke durchgeführt wird, hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Gewässerbezirk und den Fischereiberechtigten des Bachgrundstückes im gegenständlichen Bereich zu erfolgen.
7. Für den Bestand der Brücke sowie deren zukünftige Instandhaltung sind die allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen von der Vertragsnehmerin einzuholen.
8. Jede Änderung den Vertragsgegenstand betreffend, ist dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes unverzüglich mitzuteilen.
9. Dieser Vertrag gilt für die Zeit des Bestandes der Brücke in der derzeitigen Form.

Datum/Unterschriften

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

9. Nachwahlen;

Nachwahl auf freigewordene Mandate; Wahlvorschläge ÖVP Fraktion; Fraktionswahl;

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grund des Mandatsverzichtes von GR Klaus Vogl sind durch die ÖVP-Fraktion Nachwahlen vorzunehmen.

Die ÖVP-Fraktion hat dazu folgenden gültigen Wahlvorschlag eingebracht:

Prüfungsausschuss:

Obfrau: Hermine Ebner

Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschuss:

Ersatzmitglied: Rupert Ebner“

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Vogl für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat und seine sehr gute Arbeit. Zuletzt sei er Obmann des Prüfungsausschusses gewesen und habe viel bewegt.

Nachdem die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** vom Gemeinderat durch Erheben der Hand einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag durch die ÖVP-Fraktion abstimmen.

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**;
Hermine Ebner gilt damit als Obfrau des Prüfungsausschusses und Rupert Ebner als Ersatzmitglied im Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschuss als gewählt.

10.Prüfbericht - LRH;

Prüfbericht des Landesrechnungshofes; Initialprüfung KTM MOTOHALL; Kenntnisnahme;

Bericht des Bürgermeisters:

„Im Zeitraum 11. Oktober bis 10. Dezember 2019 erfolgte eine Initiativprüfung der Stadtgemeinde Mattighofen durch den Landesrechnungshof. Prüfungsgegenstand und Prüfungsziel waren die Themengebiete „Förderungen der KTM Motohall und der damit verbundenen Sachverhalte“ sowie „allgemeine Förderungen der Stadtgemeinde Mattighofen“.

In der anschließenden

D e b a t t e

informiert **der Bürgermeister** auf die Frage von **GR Zehner**, dass der Prüfbericht auf der Homepage des Landesrechnungshofes bereits veröffentlicht worden sei.

GR Zehner erkundigt sich, ob bezüglich der Parkplatzgebühren bereits etwas unternommen worden sei. Im Prüfbericht sei dazu angeführt, dass die Tarife der Tiefgarage annähernd doppelt so hoch seien wie jene des Stadtplatzes und empfohlen werde, dass sich die Stadtgemeinde um eine Harmonisierung der Tarife bemühe.

Der Bürgermeister informiert dazu, dass diese Bemühungen laufen würden.

GR Behmüller weist auf die Feststellung hin, dass die Vorgangsweise der Stadtgemeinde hinsichtlich der Fertigstellungsanzeige nicht korrekt gewesen sei und die Stadtgemeinde künftig die Bestimmungen der Oö. Bauordnung vollständig einhalten sollte.

GRE Breckner führt aus, dass er dem Leiter der Finanzabteilung vorgeschlagen habe, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Prüfungsausschuss zu behandeln.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er dies begrüße und dagegen nichts einzuwenden sei. Die Obfrau des Prüfungsausschusses müsse dahingehend eine Sitzung einberufen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, wurde der Prüfbericht des Landesrechnungshofes über

A n t r a g des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

11. Allfälliges;

11.1. Bernaschekschule;

Auftragsvergabe Sanierung Hallendach; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Der Bürgermeister verweist auf seinen eingebrachten und verlesenen Dringlichkeitsantrag.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass der Hochbauausschuss einstimmig empfohlen habe, die Sanierung schnellstmöglich durchzuführen. Architekt Silbermayr habe bestätigt, dass die über die heuer notwendige Sanierung hinausgehenden Leistungen nächstes Jahr vorgenommen werden können.

In der anschließenden

D e b a t t e

merkt **GR Behmüller** an, dass am Tag der Ausschusssitzung das Angebot der Fa. Bammacher übersendet und erst auf Nachfrage ein zweites Angebot vorgelegt worden sei. Da es sich um Angebote vom April und Mai dieses Jahres handle, hätten diese bereits seit längerer Zeit übermittelt werden können. Es werde nur kurzfristig gearbeitet und es bestehe keine Zeit, sich in Themen einzulesen. Zudem sei es bereits jahrelang bekannt, dass das Dach kaputt sei.

StR Lang schließt sich der Wortmeldung von GR Behmüller an und führt aus, dass man nicht erst jetzt von der erforderlichen Dachsanierung erfahren habe. Vielmehr sei dies auch bereits in den Stadtratsbesprechungen während der Coronakrise thematisiert worden. Die Dringlichkeit hätte von Architekt Silbermayr sicherlich auch bereits Anfang des Jahres bestätigt werden können.

Der Bürgermeister entgegnet, dass im April bzw Mai die in diesem Jahr notwendige Sanierung jedoch noch nicht festgestanden sei. Architekt Silbermayr habe im Zuge der Besichtigung festgestellt, dass Dringlichkeit gegeben sei. Somit sei erst kurz vor der Bauausschusssitzung bekannt geworden, dass die Sanierung eines Teiles des Daches wegen Gefahr in Verzug heuer noch notwendig sei.

Auf die Anmerkung von **GR Behmüller**, dass kein Angebot von der Fa. Kaiser vorliege, teilt **der Stadtamtsleiter** mit, dass dieses in der Bauausschusssitzung behandelt worden sei.

GRE Breckner vertritt die Meinung, dass die gesamte Sanierung heuer durchgeführt werden solle, sofern dies finanziell möglich sei. Er weist auf die Folie am Dach hin, welche jeder Witterung ausgesetzt sei.

Der Bürgermeister informiert, dass bezüglich der Folie die Auskunft eingeholt worden sei, dass diese das heurige Jahr noch leicht überstehen werde. Aufgrund der coronabedingten finanziellen Lage sei der Vorschlag, ein Sechstel heuer und den Rest der Sanierung nächstes Jahr durchzuführen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragserteilung an die Fa. PEM GmbH, Mauthausen, mit einer Gesamtauftragssumme iHv € 102.000,00 (Brutto), wobei ein Sechstel als Sofortmaßnahme noch 2020 und der Rest 2021 durchzuführen ist.
Die Fa. KAISER & Partner wird mit den restlichen Arbeiten gemäß Angebot beauftragt und hierfür eine Pauschalsumme von € 10.000,00 (Brutto) festgesetzt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

11.2. COVID-19; Gastroförderung;

Vorschlag der Kaufmannschaft Mattighofen; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister verweist auf seinen eingebrachten und verlesenen Dringlichkeitsantrag und führt aus, dass die Coronakrise die Gastronomie schwer getroffen habe. Er ersucht um Zustimmung zur Gewährung einer Förderung.

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **StR Lang** darauf hin, dass dieses Thema im Wirtschaftsausschuss behandelt worden sei. Sämtliche Ausschussmitglieder hätten die Meinung vertreten, dass die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend seien. Nicht nur die Gastronomie habe schwierige Zeiten durchgemacht, vielmehr seien ebenso Modegeschäfte betroffen. Dass nur die Gastronomie und nicht auch andere Unternehmen in Mattighofen eine Förderung erhalten sollen, stelle daher eine Ungerechtigkeit dar. Es habe bereits die Aktion gegeben, dass Pensionistinnen und Pensionisten einen Gutschein in Höhe von € 10,00 für die Gastronomie in Mattighofen erhalten haben. Somit würden dadurch der Gastronomie € 14.210,00 zugutekommen. Diese Gutscheinkaktion sei auch sehr zu begrüßen. Er habe in der Ausschusssitzung vorgeschlagen, generell einen Gutschein in Höhe von € 10,00 an alle Haushalte in Mattighofen zu senden, sodass die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden können, in welchen Betrieben sie diese einlösen möchten. StR Lang spreche sich entschieden gegen die Vorgangsweise mit diesem Dringlichkeitsantrag aus. Es sei mit ihm nicht darüber gesprochen worden und er ist auch der Meinung, dass keine Dringlichkeit gegeben sei. Er habe mehrmals mit dem Obmann der Kaufmannschaft gesprochen und dieser stehe dem Vorschlag mit dem generellen Gutschein sehr positiv gegenüber. StR Lang ist der Ansicht, dass möglicherweise vom Bürgermeister bereits eine Vereinbarung mit den Gastronomen getroffen worden sei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es keine Absprachen oder dergleichen gegeben habe. Es sei ein Gespräch mit den Wirten geführt worden und diese haben den vorliegenden Vorschlag eingebracht. Diesen Antrag habe er StR Lang auch übermittelt. Der Dringlichkeitsantrag sei eingebracht worden, da keine Entscheidung des Ausschusses vorliege und der Kaufmannschaft eine Entscheidung zu ihrem Antrag mitgeteilt werden müsse.

StR Glas führt aus, dass natürlich auch andere Unternehmen in der Coronakrise Einbußen erlitten hätten und es sei nichts gegen Hilfeleistungen einzuwenden. Sofern Anträge vorliegen würden, können auch im Herbst weitere finanzielle Unterstützungen erfolgen. Nur weil es möglicherweise im Herbst einen besseren Lösungsvorschlag gebe, könne eine Entscheidung über eine Hilfestellung nicht hinausgezögert werden. Anträge sollen zeitgerecht behandelt und abgeschlossen werden. Die Wirte seien jene Gruppe, welche am längsten von den Maßnahmen betroffen gewesen seien und geschlossen halten mussten. Bezüglich der Idee mit den Gutscheinen ist StR Glas der Meinung, dass ein Großteil der Mattighofner Bevölkerung nicht zu den Gastronomen in Mattighofen gehe. Dieser Vorschlag sei daher wenig effizient und nicht zielgerichtet. Die BfM-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag zustimmen. Neu einlangende Anträge sollen im Herbst behandelt werden.

GR Tremel erklärt, dass eine Empfehlung des Wirtschaftsausschusses erwartet worden sei. Diese habe es jedoch nicht gegeben. Der Wirtschaftsausschuss habe bereits in der Sitzung die Möglichkeit gehabt, andere Vorschläge bezüglich der Unterstützung der Betriebe zu machen und Anträge zu stellen. Die Wirte seien die ersten gewesen, welche einen Antrag gestellt hätten und dieser müsse nun auch behandelt werden. Die SPÖ-Fraktion sei der Meinung, dass natürlich auch kleinere Betriebe in Mattighofen unterstützt werden sollen und nicht vergessen werden dürfen. Diese können ebenfalls jederzeit Anträge vorlegen und es müsse dann eine budgetäre Regelung gefunden werden. Dem vorliegenden Antrag werde zugestimmt.

StR Lang weist darauf hin, dass es in Mattighofen über 300 gemeldete Betriebe gebe. Sofern jedes dieser Unternehmen einen Antrag stelle, würden die Kosten explodieren. Diese Zahl sei

in der Ausschusssitzung noch nicht bekannt gewesen und daher sei keine Empfehlung beschlossen worden.

GR Treml wendet ein, dass er von den kleinen Betrieben gesprochen habe und nicht alle Betriebe gemeint habe. Es werden nicht 300 Unternehmen unterstützt werden müssen, vielmehr komme es auf die Umstände an. Es müsse genau angesehen werden, von welcher Größenordnung gesprochen werde.

Vbgm Sieberer informiert, dass in der Wirtschaftsausschusssitzung besprochen worden sei, keine ad hoc Entscheidung zu treffen. Sofern keine Zahlen vorliegen, könne kein Beschluss über eine Empfehlung gefasst werden. Er ist der Meinung, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag unverständlich sei.

GR Klein zeigt auf, dass die vorliegende Liste nicht vollständig sei und die Bäckerei Zagler fehlen würde. Zudem seien auch die Mitarbeiterzahlen einzelner Betriebe fehlerhaft.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass vor der Auszahlung einer Förderung natürlich die Liste mit allen Zahlen kontrolliert werde.

GR Behmüller erklärt, dass er nicht zustimmen könne, bevor nicht die richtigen Zahlen vorliegen würden.

GR Ebner führt aus, dass dem Ausschuss Zahlen gefehlt hätten, um eine Empfehlung zu beschließen. Sie stellt daher den

A n t r a g,

diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Nach Ende der Debatte ließ der Bürgermeister zuerst über den

Antrag auf Vertagung von GR Ebner

abstimmen.

Dieser wurde mit 15 Gegenstimmen (Bgm. Schwarzenhofer, Vbgm Konopa, GR Mühlbacher, GR Treml, GR Karrer, GR Haslinger, GRE Diethör, GRE Aigner, GRE Fellner (alle SPÖ-Fraktion), StR Breckner, StR Glas, GR Grossberger, GRE Breckner, GRE Kokes (alle BfM-Fraktion) und GR Schrattenecker) und zwei Stimmenthaltungen (GR Sowinski und GR Schmidt), **mehrheitlich abgelehnt.**

Anschließend fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Antrag der Kaufmannschaft wird die Zustimmung erteilt und den Matighofner Gastronomiebetrieben eine Basisförderung in Höhe von je € 300,00 sowie zusätzlich eine Förderung in Höhe von € 100,00 pro Mitarbeiter gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit zwei Gegenstimmen (StR Lang und GR Zehner) und 9 Stimmenthaltungen (gesamte FPÖ-Fraktion und GR Ebner), **mehrheitlich angenommen.**

11.3. Covid-19; Sofortunterstützung;

GR Klug führt aus, dass es eine Sofortunterstützung des Bürgermeisters in Höhe von € 100,00 für in Not geratene Personen bzw Familien gebe. Es stelle sich die Frage, ob bzw wie die Bevölkerung darüber informiert worden sei und ob es ein Regularium dazu gebe.

Der Bürgermeister informiert, dass dies eine Stadtratsempfehlung gewesen sei. Ein Regularium sei jedoch nicht beschlossen worden. Die in Not geratenen Personen können zu ihm kommen und er habe die Möglichkeit, eine Sozialförderung zu gewähren. Diese finanzielle Unterstützung sei nicht veröffentlicht worden.

StR Lang weist darauf hin, dass diese Auskunft trotz Nachfrage in der letzten Gemeinderatssitzung nicht erteilt worden sei. Es sei wichtig, dass die Bürger über die Möglichkeit der Unterstützung Bescheid wissen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass leider in der letzten Sitzung nicht daran gedacht worden sei, er jedoch gleich am nächsten Tag auf die Möglichkeit hingewiesen habe.

11.4. Ausschusszuweisungen;

GR Zehner führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung einige Ausschusszuweisungen beschlossen worden seien. Die zuständigen Ausschussvorsitzenden hätten jedoch noch keine Sitzungen einberufen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Themen in den nächsten Ausschusssitzungen behandelt werden. Die Einberufung der Sitzungen obliege den jeweiligen Obleuten. Er wisse nicht, ob der Ausbau von 5G bereits erfolgt sei.

11.5. StadtInfo;

GR Zehner zeigt auf, dass die letzte StadtInfo lediglich 16 Seiten umfasst habe. Er schlägt vor, die Beschlüsse des Gemeinderates künftig in der StadtInfo aufzunehmen, wie dies beispielsweise auch die Gemeinde Schalchen mache.

Der Bürgermeister erklärt, dass es aufgrund der Coronakrise keine Berichte von Schulen und Vereinen gegeben habe. Daher sei die aktuelle StadtInfo etwas dünner.

Vbgm Sieberer weist auf das Vorwort des Bürgermeisters in der letzten StadtInfo hin. Dort habe der Bürgermeister geschrieben, dass er verleumderische Aussagen auf Facebook und in einer Aussendung getätigt habe. Vbgm Sieberer habe das Vorwort und auch seine Aussendung von der Rechtsabteilung prüfen lassen. Diese habe in seiner Aussendung nichts gefunden und er werde somit vom Bürgermeister der Verleumdung beschuldigt. Es stelle sich die Frage, ob der Bürgermeister so etwas in der StadtInfo auf Kosten der Stadtgemeinde schreiben und diese zu politischen Zwecken verwenden dürfe. Zudem stehe im Vorwort, dass der Bürgermeister in der Coronazeit als einziger etwas gemacht habe und weist darauf hin, dass das Stadtamt zugesperrt gewesen sei und er daher nicht ins Stadtamt kommen habe können.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass er erschüttert gewesen sei, als er die Aussendung von Vbgm Sieberer erhalten habe. Gerade in dieser Zeit hätte eigentlich zusammengehalten werden sollen. Es sei ihm in der Aussendung vorgeworfen worden, er sei auf „Tauchstation“ gegangen. Tatsächlich sei er jedoch jeden Tag im Amt gewesen und habe viel erledigt. Er lasse sich nicht unterstellen, nichts getan zu haben. Er sei in der Aussendung als Bürgermeister angegriffen worden und daher dürfe er sich in der StadtInfo dagegen wehren.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Bürgermeister und nicht als Privatperson angegriffen worden sei. Es stehe ihm daher frei, im Vorwort eine Stellungnahme abzugeben.

11.6. Übergabe Hainbuchen;

Vbgm Sieberer teilt mit, dass Herr LH-Stv Haimbuchner fünf Hainbuchen übergeben habe. Die FPÖ-Fraktion würde diese gerne der Stadtgemeinde Mattighofen spenden und schlägt vor, die Hainbuchen im Waldkindergarten, im Kindergarten Nord, im Schlosspark und im Vogelpark zu pflanzen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Hainbuchen und nimmt diese gerne an.

11.7. Abgestellte Autos;

Vbgm Sieberer teilt mit, dass es viele Beschwerden über in Gärten abgestellte abgemeldete Autos geben würde. Es stelle sich die Frage, ob die Stadtgemeinde diesbezüglich eine Handhabe habe.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass ein abgemeldetes Auto auf einem Privatgrund kein Problem darstelle, solange es sich nicht um ein Autowrack handle.

11.8. Sonstiges;

- **Vbgm Sieberer** erkundigt sich über Neuigkeiten bezüglich des Glasfaserausbaues.

Der Bürgermeister informiert, dass ein Erstgespräch mit Herrn Moser und Herrn Brinkert stattgefunden habe und eine Rechnung an die Stadtgemeinde übermittelt worden sei.

- **GR Klug** führt aus, dass vor einiger Zeit eine Künstlergruppe, unter anderem der Kabarettist Robert Palfrader, zum Bürgermeister gekommen sei. Bei diesem Treffen sei ein Video aufgenommen worden, welches auf ATV öffentlich ausgestrahlt worden sei. Die FPÖ-Fraktion sei der Meinung, dass dieses Video für Mattighofen nicht positiv gesehen werden könne und der Bürgermeister die Aufnahme abbrechen hätte müssen.
- **Vbgm Sieberer** ist der Ansicht, dass es schade sei, dass es heuer keine Kinderferienaktion gebe. Auch in den umliegenden Gemeinden würde diesbezüglich etwas stattfinden.
- **StR Lang** führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger in Mattighofen mitarbeiten möchten und beispielsweise Missstände melden würden. Er schlägt vor, die Homepage zu aktualisieren und ein Kontaktformular einzurichten, bei welchem die Bevölkerung möglicherweise bereits direkt den betroffenen Bereich der Anfrage auswählen könne.
- **Vbgm Sieberer** erkundigt sich bezüglich des Videos von TV1 über die Eröffnung der Geschäfte nach der Coronakrise.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies mit der Kaufmannschaft gemacht worden sei und sich auch die Stadtgemeinde beteiligt habe.

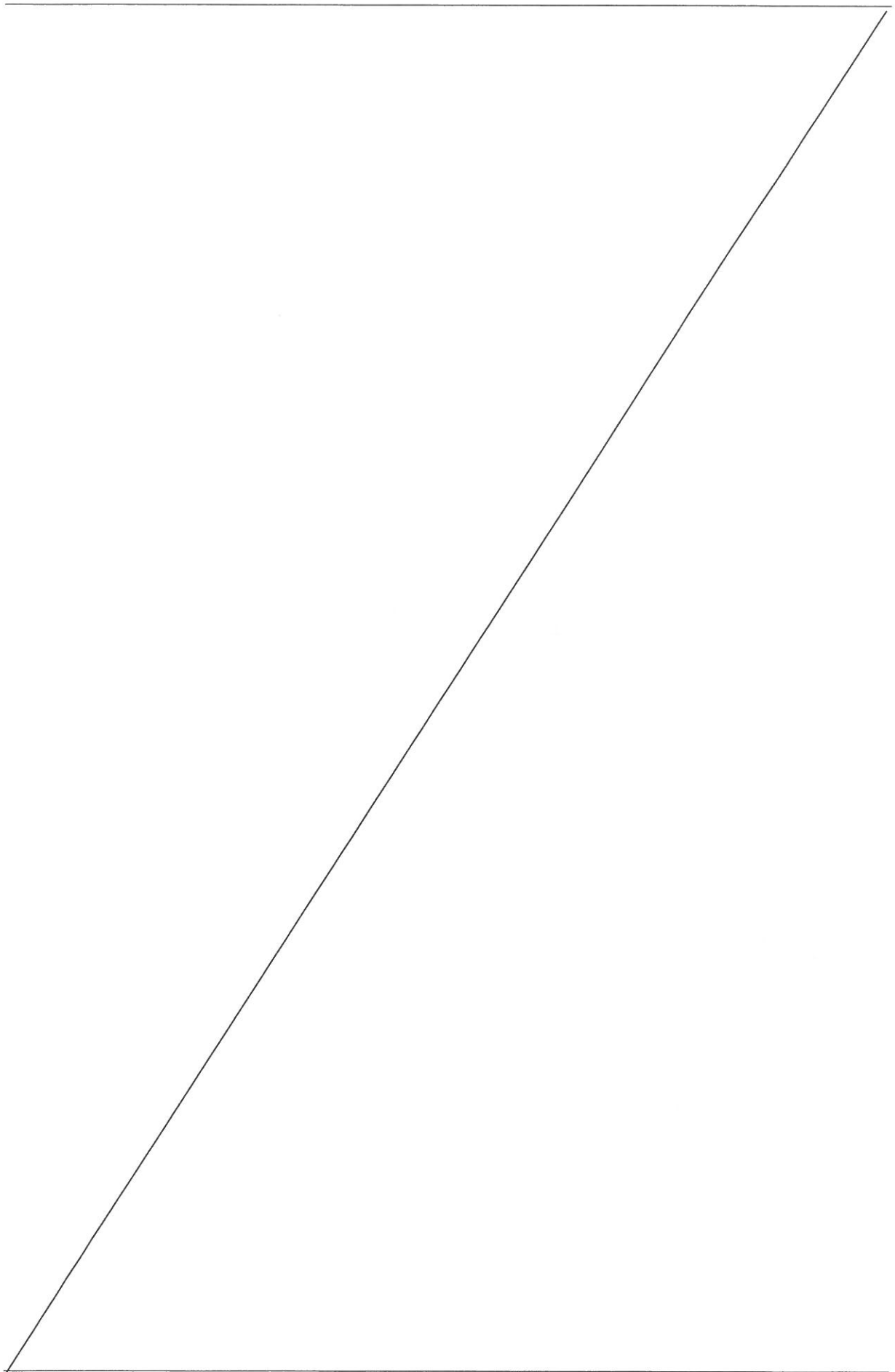
- **StR Lang** schlägt vor, dass die Fraktionssprecher, Stadträte und Vizebürgermeister dem Beispiel der Regierung folgen und ein Monatsgehalt an eine wohltätige Organisation in Mattighofen spenden.
- **Vbgm Sieberer** weist darauf hin, dass die Praxis Dr. Mühlberghuber letzte Woche geschlossen worden sei.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass aller Voraussicht nach ein Allgemeinmediziner Interesse an einer Praxis in Mattighofen habe.

- **GR Zauner** zeigt auf, dass nach wie vor betreffend Hochwasserschutz und Bahnübergang nichts vorangegangen sei. Zudem gebe es keine guten Radwege.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Termin mit dem Gewässerbezirk und den Anrainern aufgrund der Coronakrise nicht stattfinden können. Es gebe derzeit noch keinen neuen Termin. Bezüglich des Bahnüberganges informiert der Bürgermeister weiter, dass die Schranken erneuert werden.

StR Lang ist der Meinung, dass es wichtig sei, dass der Gemeinderat bei den zuständigen Stellen gemeinsam auftrete.



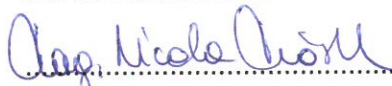
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2020 (Nr. 2 / 2020) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.40 Uhr.

Die Schriftführerin:


.....
VB | Mag. Nicola Möstl
09.07.2020

Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
09.07.2020

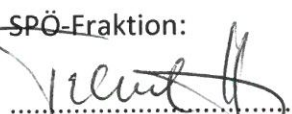
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 25. Sep. 2020

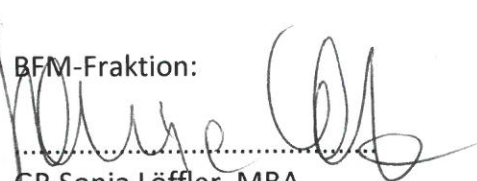
Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:


.....
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:


.....
GR Sonja Löffler, MBA

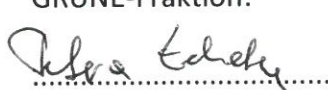
ÖVP-Fraktion:


.....
GR Hermine Ebner

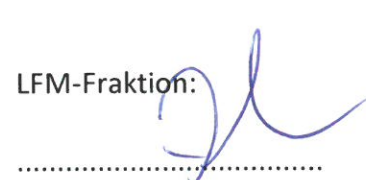
FPÖ-Fraktion:


.....
GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:


.....
GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:


.....
GR Johann Zehner